



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/3 S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/3 S. 26 M., 1/4 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 165.

Leipzig, Sonnabend den 19. Juli 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

Auszug aus dem Protokoll der Hauptversammlung vom 21. Juni 1913, 11 Uhr vormittags.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht des Schatzmeisters.
3. Neuwahlen des Vorstandes und der Sektionsobmänner.
4. Antrag des Vorstandes: An die Stelle der jetzt gültigen Verkehrsordnung für den österreichischen Verlags-, Sortiments- und Kommissionsbuchhandel tritt die neue, mit der am 20. Mai 1910 in Kraft getretenen buchhändlerischen Verkehrsordnung des Börsenvereins in Einklang gebrachte.
5. Antrag des Vereines der mährisch-schlesischen Buchhändler, des Vereines der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler von Steiermark, Kärnten und Krain in Graz, des Vereines deutscher Buchhändler Nord- und Nordwestböhmens, des Vereines der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler von Oberösterreich und Salzburg: Der Vorstand wolle im Einvernehmen mit Abgeordneten durchsetzen, daß Verfügungen über Druckschriften den Behörden größerer Städte der Monarchie auf telegraphischem Wege mitgeteilt werden, die wieder die Verpflichtung haben, von den Verboten die ortsansässigen Buchhändler per Zirkulandum sofort zu verständigen. Weiter wolle beantragt werden, daß die Amtszorgane angewiesen werden, bei Streifungen nach verbotenen Druckschriften vorerst deren Beschlagnahme bekanntzugeben und dann erst die Ausfolgung lagernder Exemplare zu verlangen. Die »Verfügungen über Druckschriften« sollen in zwei Abteilungen getrennt werden und zwar: A. Bücher, B. Zeitschriften.
6. Antrag des Vereines der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler von Steiermark, Kärnten und Krain: Das Sortiment ist verpflichtet, auch beim Postversand für Zeitschriften unter K. 1.80 pro Nummer, resp. Heft einen Zuschlag von 2 Heller für jede einzelne Nummer, resp. Heft zu berechnen, ebenso für Zustellungen am Platze, wie letzteres bereits seit längerer Zeit in fast allen Städten gebräuchlich ist. — Der Vorstand wird ersucht, sich dieserhalb direkt an die Verleger zu wenden, damit diese ihre erhöhten Bezugsbedingungen (nach obigem Grundsatz) am Kopfe ihrer Blätter bekanntgeben; ebenso hat der Verein sich dieserhalb an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu wenden und die Verlautbarung in den Fachblättern durchzuführen.
7. Antrag der Vereinigung der Wiener Antiquariatsbuchhändler usw. usw.: Der Vorstand des Vereines der österr.-ungar. Buchhändler wird ersucht, an die zuständigen Behörden eine Eingabe in dem Sinne zu machen, daß die Ladenpreise der staatlich approbierten Schulbücher eine solche Erhöhung erfahren, daß der Verleger dieser Schulbücher in den Stand gesetzt wird, Buchhändlern einen Rabatt von mindestens 30 % einzuräumen. Vor Überreichung dieser Petition ist mit den bezüglichen Schulbücherverlegern ein Übereinkommen zu

treffen, das den Buchhändlern den oben erwähnten Rabatt sichert.

Vorsitzender: Herr Wilhelm Müller.

Protokollführer: Herr Konsulent Carl Junker.

Anwesend die Herren: Friedrich Beck, August Berger (Brünn), Franz Böhm, Adolf Ritter v. Braumüller, Theodor Daberkow, Paul Daniel (W. Bobach & Co.), Franz Deuticke, Jacques Eisenstein, Hans Feller (Karlsbad), Wilhelm Fried, Otto Frieße, Otto Fromme, Sigmund Goldmann, F. Hanaczek (W. Herder), Aug. L. Hasbach, Rudolf Heger, Hugo Heller, Robert Hillig, Oskar Ritter v. Hölder, Richard Karafiat (Brünn), Wilhelm Karafiat (Brünn), Robert Kohn, Georg Korczewski (Leo-Gesellschaft), Oskar Lechner, Heinrich Löwenberg, Oswald Möbius, Robert Mohr, Josef Safár, Friedrich Schiller, Siegfried Schleißner, Anton Schönfeld, Ing. Robert Schwarz (Verlag für Fachliteratur), Liebmann Stedler, Markus Stein, Anton Stierle (Salzburg), H. Tachauer, Cornelius Vetter.

Entschuldigt die Herren: Dr. M. Breitenstein, Ladislaus Gubrynowicz (Lemberg), Oskar Kirsch, Julius Lichtenner (Reichspost), Julius Meyerhoff (Graz), Franz Pechel (Graz), Mag. Duidde (Triest), Adolf Robitschek.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und hält folgende Ansprache:

Sehr geehrte Herren!

Indem ich die heutige Versammlung des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler eröffne, spreche ich Ihnen vor allem meinen Dank für Ihr Erscheinen, namentlich für das der Herren Kollegen aus den Kronländern, aus. Unsere letzte Hauptversammlung fand am 3. Februar 1912 statt, in der, wie Sie wissen, die neuen Rabattbestimmungen, die einen großen Fortschritt auf dem Wege zur gänzlichen Abschaffung des Kundenrabatts bedeuten, angenommen wurden. Dieselben wurden auch seitens des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler genehmigt, und ich bin in der angenehmen Lage, Ihnen mitteilen zu können, daß die neuen Verkaufsbestimmungen überall klaglos aufgenommen worden sind. Auch kann ich mit Befriedigung konstatieren, daß seit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen keine nennenswerten Verletzungen derselben vorgefallen sind. Sie sehen daraus, daß es viel leichter war, uns selbst zu helfen, als so manche von Ihnen gedacht haben. Wir haben hierdurch einen tüchtigen Schritt nach vorwärts gemacht und haben den österreichischen Buchhändlern einen großen materiellen Vorteil errungen, der gerade in der jetzigen wirtschaftlich so traurigen Zeit von großer Bedeutung ist. Hierbei ist uns auch die Unterstützung der Behörden und der k. k. Hof- und Staatsdruckerei sehr zustatten gekommen, wofür letztere uns folgendes Schreiben zukommen ließ: »Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift beehrt sich die Direktion der k. k. Hof- und Staatsdruckerei mitzuteilen, daß der hierortige Bücherverlag angewiesen wurde, in der Rabattfrage im Sinne der in der Hauptversammlung des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler vom 3. Februar 1912 gefaßten und in der »Buchhändler-Correspondenz« vom 7. Februar 1912, Nr. 6 veröffentlichten Beschlüsse vorzugehen. Hierbei muß sich jedoch die Direktion vorbehalten, daß